

Anlage 2 zu Vorlage B 19 / 0709

Tarif der privatrechtlichen Entgelte für Dauergrabpflege für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Grabpflege	
Auf schriftlichen Antrag kann die laufende Pflege der Grabstätte von der Friedhofsverwaltung übernommen werden.	
Pflege der Gräber mit Pflanzflächen	
Das Entgelt für eine Grabstelle beträgt bei monatlicher Pflege für ein Jahr (10 Pflegegänge)	120,00
<i>Für vierzehntägliche Grabpflege ist das doppelte Entgelt zu entrichten.</i>	
Pflege der Gräber mit Bodendeckern	
Das Entgelt für eine Grabstelle beträgt bei monatlicher Pflege für ein Jahr (10 Pflegegänge)	290,00
<i>Für vierzehntägliche Grabpflege ist das doppelte Entgelt zu entrichten.</i>	
Mulchen (ab 2015 incl. Pflege und Material)	73,00
Bepflanzung (einmalig) ab 2015 hier ohne Pflegegang	8,20
Winterabdeckung (einmalig)	23,00
Die Friedhofsverwaltung kann mit einer Blumenbepflanzung beauftragt werden. Die Kosten für die Blumen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.	
Durch die Friedhofsmitarbeiter kann auf Antrag eine einfache Winterabdeckung in Tannengrün beauftragt werden. Auch hier erfolgt die Abrechnung des Tannengrüns nach tats. Aufwand.	
Entgelt für Rasenschnitt der Pflanzflächen je Grabstelle	18,00
Wässern der Pflanzfläche je Grabstelle	45,90
Aufhöhung einer eingefallenen Grabstelle	94,00
Entfernen von Grabmalen nach Nutzungsende	
Entfernen Grabmal und Fundament bis Sargsohle (bis 50 cm Breite)	337,00
je weitere 10 cm Breite des Fundamentes	15,00
Entfernen Grabmal mit Fundament bis 80 cm Tiefe	294,00
je weitere 10 cm Breite des Fundamentes	9,00
Entfernen Grabmal mit Betonschuh	121,00
Entfernen Liegeplatte	51,00
Entfernen Einfassung (Reihengrab)	51,00
Wiederherrichtung zum Wiedererwerb	137,00

Gültig ab 01.01.2020